

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 "Gummersbach - Hepel / Reininghausen" (vereinfacht)  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

| Datum      | Gremium                             |
|------------|-------------------------------------|
| 25.09.2013 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 (1) BauGB in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich geändert (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“, vereinfacht).
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ (vereinfacht) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ (vereinfacht) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Die Wohngebäude Weckenbergstraße 18a und 18b werden durch eine private, nicht öffentlich gewidmete Zuwegung erschlossen, die von der Weckenbergstraße abzweigt. Neben den Gebäuden Weckenbergstraße 18a und 18b werden auch die südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen über diese Zuwegung erschlossen.

Im Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ ist diese Zuwegung irrtümlicherweise als öffentlicher Fußweg festgesetzt. Dies soll im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 korrigiert werden. Statt als Fußweg soll die Zuwegung als „Private Verkehrsfläche“ festgesetzt werden.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

**Anlage/n:**

Änderung  
Übersichtsplan